

Datum: 21.09.2018
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

@muenchen.de

**Sicherung des KinderschutzZentrums
Erhalt des Leistungsumfangs durch Erhöhung der
Fördersumme**

Antrag des Deutschen Kinderschutzbunds,
Ortsverein München vom 22.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12730

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat – S-GL-F/H

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Sozialreferat gemeldet (vgl. Ziffer 48). Der zum Eckdatenbeschluss gemeldete Betrag in Höhe von 83.149 € entspricht der hier beantragten finanziellen Ausweitung.

Grundsätzlich erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Sozialreferats eingehalten wird. Allerdings sind Budgetausweitungen, welche aufgrund von Stufensteigerungen resultieren abzulehnen.

Bzgl. den angemeldeten Stufensteigerungen (vgl. Ziffer 2.2 im Vortrag der Referentin) wird darauf verwiesen, dass bei der Landeshauptstadt München mit sogenannten Jahresmittelbeträgen (JMB) gerechnet wird. Diese werden je Eingruppierung in einer durchschnittlichen Erfahrungsstufe ermittelt und entsprechend dem Referat in das Zuschussbudget eingestellt. In Einzelfällen ist es durchaus möglich, dass diese JMB, insbesondere bei sehr erfahrenem Personal eines Trägers, nicht auskömmlich sind. Andererseits werden die zur Verfügung gestellten JMB in anderen Fällen nicht vollständig benötigt. Aus Erfahrung sind die in das Budget eingestellten Beträge in Summe jedoch auskömmlich. Eine Budgetausweitung ist daher abzulehnen, zumal Minderbedarfe auch nicht aus dem Budget genommen werden.

Die Stadtkämmerei möchte explizit darauf hinweisen, dass dem Trägern natürlich die tatsächlichen Personalkosten zu erstatten sind. Durch die oben dargestellte Amortisation zwischen einerseits Mehrbedarfen aber auch andererseits Minderbedarfen im Verhältnis zum JMB wird dennoch ein zusätzlicher Mittelbedarf nicht gesehen.

Die Beschlussvorlage ist daher entsprechend anzupassen und die beantragte Budgetausweitung ist um 23.400 € zu reduzieren.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.